

### Maßgeb. Anforderungen für die Bestuhlung:

gemäß SBauVO mit Stand vom 17.11.2009

Teil 1: Versammlungsstätten

§ 7 Bemessung der Rettungswege von Versammlungsstätten

- Rettungswege müssen mind. 1,20 m breit sein, bzw. 1,20 m je 200 Personen

§ 10 Bestuhlung, Gänge und Stufengänge

- In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar sein.

- Sitzplätze müssen mind. 0,50 m breit sein.

- Zwischen den Sitzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von 0,40 m vorhanden sein.

- Seitlich eines Ganges dürfen max. 10 Sitzplätze angeordnet sein => max. 20 Sitzplätze in einer Reihe.

- Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten.

- In Versammlungsräumen müssen für Benutzer von Rollstühlen mind. 1% der Besucherplätze bzw.

mind. 2 Plätze vorhanden sein. Diesen Plätzen sind Besucherplätzen für eine Begleitperson zuzuordnen.

### Nachweis der Fluchttürbreite und der Fluchtwegbreite

Saal insgesamt 692 Personen

Bei einer maximalen Belegung mit 692 Personen können zu den jeweiligen Rettungstüren nicht mehr als je 200 Personen zugeordnet werden, somit sind die Fluchtwegen mit 1,20 m Breite ausreichend!

Erforderliche Fluchttürbreiten bei 692 Personen => insgesamt 4,15 m Breite erforderlich  
-> 1,20 m Breite je 200 Personen

Vorhandene Fluchttüren und -breiten:

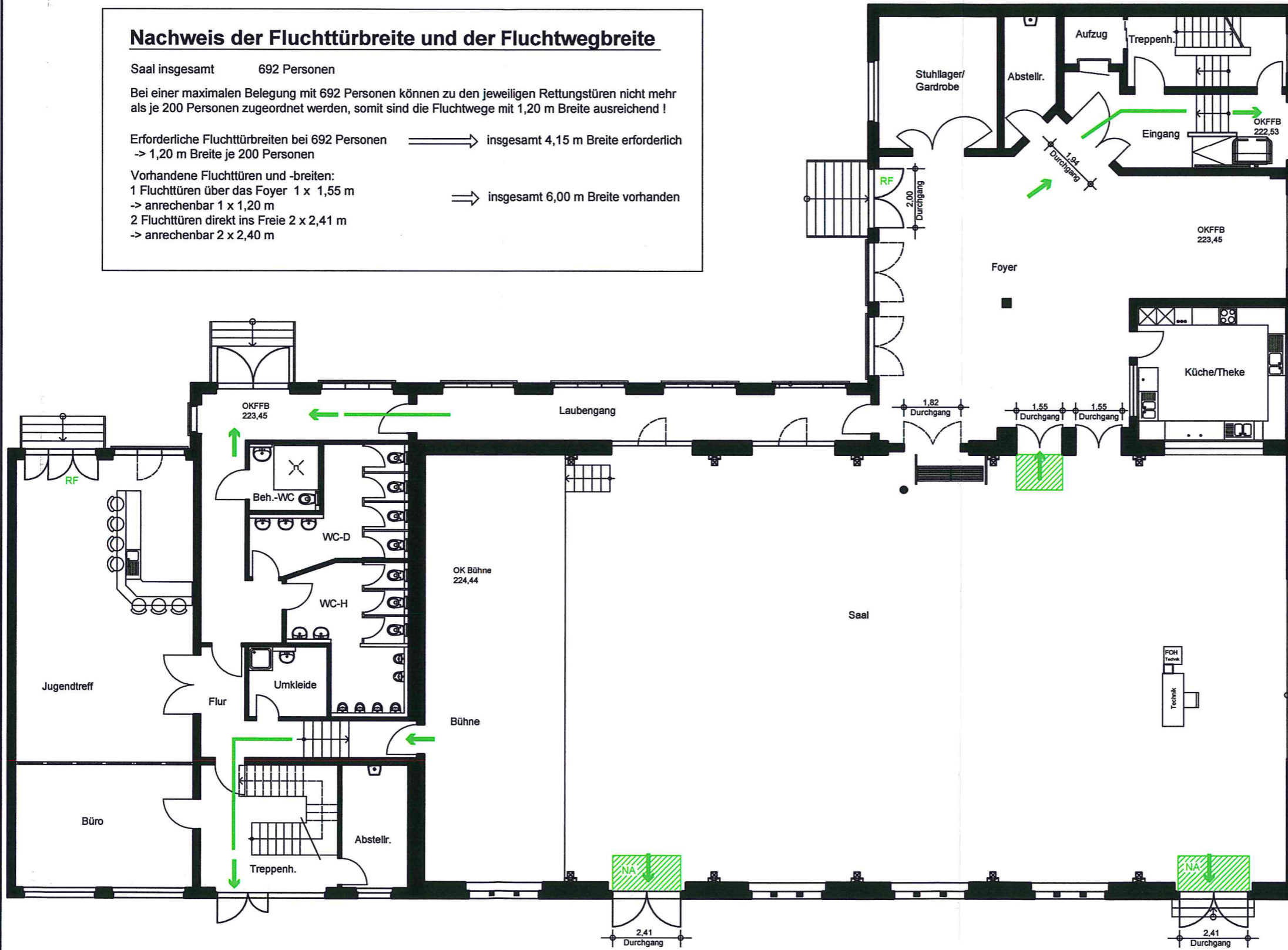
1 Fluchttüren über das Foyer 1 x 1,55 m

-> anrechenbar 1 x 1,20 m

2 Fluchttüren direkt ins Freie 2 x 2,41 m

-> anrechenbar 2 x 2,40 m

=> insgesamt 6,00 m Breite vorhanden



**IV NACHTRAG**  
Anlage zur Baugenehmigung  
Nr. 236/02  
Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Bauaufsichtsamt

### Bestuhlungsplan Variante 6

für Steh- Veranstaltungen bei denen der Saal nicht bestuhlt wird

Bestuhlung Saal:  
Nutzfläche rd. 346 qm  
=> 2 Personen je qm

**insgesamt: 692 Stehplätze**

Bauherr:	Stadt Bergneustadt
Projekt:	Begegnungsstätte Krawinkel Saal
Bauort:	Kölner Strasse 260 51702 Bergneustadt
Plan:	Bestuhlungsplan VARIANTE 6
Maßstab:	1 : XX
Blattgröße:	A XX
Bearbeitet:	Dipl. Ing. Olthoff
Der Bauherr:	Stadt Bergneustadt Der Bürgermeister Bergneustadt, im Januar 2013
Unterschrift:	 Gerhard Halbe
Der Planer:	Stadt Bergneustadt Hochbauamt Bergneustadt, im Januar 2013
Unterschrift:	 Dipl. Ing. Iris Olthoff